

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderflüßchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) “
Insertenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Estienne in Oestrich.

Vertriebsnummer No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

№ 105

Donnerstag, den 31. August 1916.

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Verordnung über Hülsenfrüchte.

Vom 29. Juni 1916.

§ 1

Erbsen, Bohnen und Linen (Hülsenfrüchte) dürfen nur an die vom Reichskanzler bestimmte Stelle abgesetzt werden.

Diese Vorschrift gilt nicht:

1. für Ackerbohnen, Sojabohnen, Peluschken, Erbsenschalen und -kleie, soweit sie der Regelung für Kraftfuttermittel unterliegen;
2. für die Lieferung von Hülsenfrüchten an Naturalberechtigten, insbesondere an Arbeiter, die diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn zu beanspruchen haben. Macht der Reichskanzler von der ihm nach § 4 Abs. 2 Satz 3 zustehenden Befugnis Gebrauch, so beschränkt sich diese Ausnahme auf die von ihm bestimmte Menge;
3. für anerkanntes Saatgut, für nachweislich zum Gemüseanbau bestimmtes Saatgut sowie für Saatgut, das durch eine von der Landeszentralbehörde zu bezeichnende Saatschleife als zur Saat geeignet erklärt und von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zu Saatwecken freigegeben worden ist. Für Saatgut gelten die Vorschriften des § 10. Der Nachweis ist durch eine behördlich beglaubigte Bescheinigung zu erbringen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer für Ausstellung dieser Bescheinigung zuständig ist;
4. für frisches Gemüse und für eingemachte Hülsenfrüchte in geschlossenen Behältnissen (Konserven);
5. für Hülsenfrüchte, solange sie sich im Gemenge mit anderen Frucht befinden;
6. für Hülsenfrüchte, die im Eigentum der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen;
7. für Hülsenfrüchte, die von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zur Abgabe an Verbraucher weitergegeben sind. Hülsenfrüchte dürfen vorbehaltlich der besonderen Regelung für die im Abs. 2 Nr. 1 genannten Erzeugnisse nicht veräußert werden.

§ 2

Wer Hülsenfrüchte erntet, ist verpflichtet, die geerntete Menge getrennt nach Arten (Erbsen, Bohnen oder Linen) den von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stellen unmittelbar nach Einbringung der Ernte anzuzeigen. Wer am 1. Okt. 1916 Hülsenfrüchte im Gewahrsam hat, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angezeigt sind, hat sie den im § 1 bezeichneten Stellen bis zum 5. Okt. 1916 anzuzeigen; befinden sich solche Mengen mit dem Beginn des 1. Okt. 1916 unterwegs, so ist die Anzeige unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten. Weist der Gewahrsam an den angegebenen Mengen nach Erstattung der Anzeige auf einen anderen über, so hat der Angezeigende binnen einer Woche den Verbleib der Mengen anzuzeigen.

Die Stellen, denen die Anzeigen zu erstatten sind, haben die Anzeige unverzüglich an die vom Reichskanzler bestimmte Stelle weiterzugeben.

In der Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und nach § 4 Abs. 2 beansprucht werden; es ist ferner anzugeben, für wieviel Personen und für welche Anbaufläche die Zurückhaltung nach § 4 Abs. 2 beansprucht wird.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abs. 2 unter Nr. 1, 4 bis 7 aufgeführten Mengen; ferner nicht auf anzeigen Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art.

§ 3

Werden Hülsenfrüchte im Gemenge (§ 1 Abs. 2 Nr. 5) nachträglich ausgetrennt, so unterliegen sie der Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 2. Die Anzeige ist binnen drei Tagen nach der Aussonderung zu erstatten.

§ 4

Die Besitzer von Hülsenfrüchten haben die Vorräte, die der Absatzbeschränkung nach § 1 unterliegen, der vom Reichskanzler bestimmten Stelle auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Sie können ihrerseits verlangen, daß diese Stelle diese Vorräte käuflich übernimmt, und eine Frist zur Abnahme setzen, die mindestens vier Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Absatzbeschränkung nach § 1. Ist der Besitzer nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Frist zur Abnahme setzen.

Die Vorschriften des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für die Hülsenfrüchte, die der Besitzer in seinem landwirtschaftlichen Betriebe zur nächsten Befriedigung nötig hat oder deren er zu seiner Ernährung oder zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Viehbesatzes bedarf. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigten, insbesondere Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Hülsenfrüchte zu beanspruchen haben. Der Reichskanzler kann bestimmen, welche Mengen dem Besitzer auf Grund dieser Bestimmung zu belassen sind. Die näheren Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme erläßt der Reichskanzler.

§ 5

Soweit Hülsenfrüchte der Ueberlassungspflicht nach § 4 unterliegen, haben die Besitzer für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung derselben zu sorgen. Sie dürfen ihre Vorräte ohne Zustimmung der vom Reichskanzler bestimmten Stelle nicht verarbeiten. Als Verarbeiten gilt auch das Schälen. Sie haben ferner dieser Stelle auf Erfordern Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Portokosten einzuforsenden oder Befichtigung der Frucht zu gestatten.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag der vom Reichskanzler bestimmten Stelle anordnen, daß die Frucht von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer bestimmten Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde auf Antrag der vom Reichskanzler bestimmten Stelle das Ausdroschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 6

Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle hat dem zur Ueberlassung Verpflichteten für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, der die im § 11 festgesetzten Preise nicht überschreiten darf.

§ 7

Ist der Verkäufer mit dem Preise nicht einverstanden, den die vom Reichskanzler bestimmte Stelle geboten hat, so setzt die für den Ort, von dem aus die Lieferung erfolgen soll, zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die vom Reichskanzler bestimmte Stelle hat vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Festsetzung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde herbeiführen. Sein Recht erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Mitteilung des Preisangebots an den Verpflichteten davon Gebrauch macht.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der vom Reichskanzler bestimmten Stelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf diese Stelle oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem zur Ueberlassung Verpflichteten zugeht.

Neben dem Uebernahmepreise kann für die Aufbewahrung bei längerer Dauer eine angemessene Vergütung gezahlt werden, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsorts endgültig festsetzt.

§ 8

Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Anforderung zum Droschen oder zur käuflichen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

§ 9

Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle darf die übernommenen Hülsenfrüchte nur an die Heeres- und Marineverwaltung, an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

Der Reichskanzler kann die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die von ihm bestimmte Stelle die von ihr übernommenen Mengen zu verteilen und abzugeben hat.

§ 10

Hülsenfrüchte, die von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1) nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 zu Saatwecken freigegeben sind, dürfen nur durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Saatschleife abgesetzt werden. Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle hat die zuständige Saatschleife von jeder Freigabe unverzüglich zu benachrichtigen. Die Saatschleife kann die Preise für das Saatgut im Einvernehmen mit der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1) vorschreiben. Sie ist an die vom Reichskanzler vorgeschriebenen Grenzen gebunden. Der Reichskanzler kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut erlassen.

Hülsenfrüchte, die als Saatgut in Anspruch genommen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Satz 1), aber zu Saatwecken nicht verwendet worden sind, sind nach Beendigung der Saatzeit, spätestens am 31. Mai 1917, bei der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1) anzumelden und von dieser nach § 4 ff. zu übernehmen. Dies gilt nicht für Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art.

Die Vorschriften des Abs. 1, 2 gelten nicht für anerkanntes Saatgut und Saatgut, das nachweislich zum Gemüseanbau bestimmt ist. Die Landeszentralbehörden erlassen die näheren Bestimmungen über die Anerkennung und den Nachweis.

§ 11

Der Preis für Hülsenfrüchte darf vorbehaltlich der Vorschriften des § 9 Abs. 2, § 10 Abs. 1 nicht übersteigen:

- bei Erbsen 41 bis 60 Mk. für den Doppelzentner,
- bei Bohnen 41 bis 70 Mk. für den Doppelzentner,
- bei Linen 41 bis 75 Mk. für den Doppelzentner.

Die Preise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihegebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 25 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2 Mark erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 1 Mark und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1,60 Mk. betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihegebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufspreise den Satz der Sackleihegebühr nicht übersteigen.

Die Preise umfassen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst.

Die im Abs. 1 bezeichneten Preise von 60, 70, 75 Mark sowie die auf Grund des § 10 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 25) und vom 21. März 1916 (RGBl. S. 183).

§ 12

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13

Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 14

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer Hülsenfrüchte (§ 1) den Vorschriften der §§ 1 und 10 zuwider absetzt;
2. wer die ihm nach §§ 2, 3 oder 10 Abs. 2 obliegende Anzeige nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wer wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 5 Abs. 1) zuwiderhandelt, oder wer unbefugt Hülsenfrüchte verarbeitet oder veräußert (§ 1 Abs. 3, § 5 Abs. 1);
4. wer Hülsenfrüchte, die ihm als Saatgut belassen sind oder die er zu Saatwecken erworben hat, zu anderen Zwecken verwendet;

5. wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe auf Einziehung der Hülsenfrüchte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung betr. Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915. Vom 29. Juni 1916 (RGBl. S. 621).

1. Als „Saatschleife“ im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 und des § 10 Abs. 1 werden die Landwirtschaftskammern und die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin, Dessauer Str., bestellt.

2. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident.

Berlin, den 23. Juli 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Dr. Huber.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Graf von Keyserling.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Dr. Freund.

Unter Hinweis auf die vorstehende Verordnung ersuche ich die Magistrate, sowie die Herren Bürgermeister, die zu den Anmeldungen § 2 notwendigen Formulare innerhalb 8 Tagen hier anzufordern. Die Bestandsanmeldungen sind gleich nach Einbringung der Ernte, spätestens bis zum 15. kommenden Mts. wieder einzureichen.

Küdesheim a. Rh., den 15. August 1916.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse zu Frankfurt am Main kann sofort liefern:

- 100 Jtr. Knochenmehl zu 16 Mk.
 - 100 Jtr. Kartoffelstärkefutter zu 20,70 Mk.
 - 75 Jtr. Gerstkleie zu 9 Mk.
 - 70 Jtr. Bierschrot zu 16,20 Mk.
 - 15 Jtr. Bucheckermehl zu 23,90 Mk.
 - 10 Jtr. Einweih-Strohstrohfutter zu 23 Mk.
- Der Zentner brutto ohne Sack ab Lager gegen netto Kasse. Bestellungen nehmen die Herren Bürgermeister entgegen.

Küdesheim a. Rh., den 19. August 1916.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse bietet an Futter- und Düngemitteln an:

- Phosphorsäure Knochenpräzipitat 38/42 zu 27 Mk.
 - gitterförmige Phosphorsäure Basis zu 27 Mk.
 - Kainit 12% zu 27 Mk. 2.50
 - Kalidüngesalz 20% zu 27 Mk. 3.55
 - „ 30% zu 27 Mk. 4.50
 - „ 40% zu 27 Mk. 5.55
 - Stichstoff-Kalk-Phosphorsäure-Mischdünger zu 27 Mk. 7.50
 - Phosphorsäure 12% Gesamtphosphorsäure zu 27 Mk. 7.50
 - Knochenmehl „Eins“ 0,75% Stichstoff, 30% zu 27 Mk. 7.50
 - Phosphorsäure zu 27 Mk. 7.50
 - Bornier Knochenmehl 3 1/2% Stichstoff, 24% Phosphorsäure zu 27 Mk. 11.30
 - Bornier Knochenmehl 4% Stichstoff, 24% Phosphorsäure zu 27 Mk. 11.80
 - Belgisches Knochenmehl 5% Stichstoff, 24% Phosphorsäure zu 27 Mk. 11.25
- für den Zentner brutto, einschließlich Sack, ab Lagerhaus. Bestellungen nehmen die Herren Bürgermeister entgegen.

Küdesheim a. Rh., den 25. August 1916.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Reisepässe nach Holland.

L. 6983. Nach einer der Kaiserlichen Gesandtschaft im Haag ausgegangenen Mitteilung der Niederländischen Regierung gibt es zwar keine niederländische Vorschriften, daß ausländische Pässe, die zum Eintritt nach den Niederlanden verwendet werden sollen, des Bija einer niederländischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung bedürfen. Die niederländischen Behörden sind aber berechtigt, Pässe, die ein solches Bija nicht tragen, zu beanstanden. Es empfiehlt sich daher, daß Personen, die nach den Niederlanden reisen wollen, sich ihren Pass durch einen niederländischen Konsul visieren lassen.

Küdesheim a. Rh., den 26. August 1916.

Der königliche Landrat.

L. 6984. In Zukunft dürfen postlagernde Sendungen auch gegen Vorzeigung der im Inland ausgestellten deutschen Pässe an die Posthalter ausgehändigt werden. Auch die Ausweise zum Aufenthalt in Seebädern können als Ausweis zur Empfangnahme postlagernder Sendungen gelten, soweit sie die Personalbeschreibung, die Photographie und die beglaubigte eigenhändige Unterschrift desjenigen enthalten, der den Ausweis zur Empfangnahme der Sendung gebraucht.

Küdesheim a. Rh., den 26. August 1916.

Der königliche Landrat.

Das Proviantamt in Mainz kauft fortwährend Weizen- und Riesen sowie alle Stroharten neuer Ernte auf. Anlieferungen können täglich ohne vorherige Anfrage erfolgen. Waggonsendungen sind an Ausgabemagazin Wiesbaden—Süd, Anschlußgleis—Schlachthof zu richten.

Küdesheim a. Rh., den 26. August 1916.

Der königliche Landrat.

Der Kommandowechsel. Hindenburg — Generalstabschef.

Berlin, 30. Aug. Die in letzter Nacht bekanntgegebene Ernennung des Generalstabschefs v. Hindenburg zum Chef des Generalstabes und des Generalleutnants Ludendorff, unter Beförderung zum General der Infanterie, zum ersten Generalquartiermeister hat nicht allein Aufsehen, sondern auch unverhohlene Freude erregt.

Wir stehen an einem entscheidenden Wendepunkt des Krieges — wer sich darüber noch nicht im klaren gewesen sein sollte, dem wird der Wechsel an der Spitze des Generalstabes unseres Feldheeres die volle Bedeutung der letzten Ereignisse enthüllen. Seit zwei Jahren fast hat General v. Falkenhayn die schwere Bürde des Schlachtenlenkers getragen, eine Bezeichnung, mit der wir von den Zeiten des unsterblichen Moltke her gewöhnt sind, die weitestgehenden Vorstellungen zu verbinden. Er hatte einen Vorkriegskrieg zu führen, dessen Ausdehnung schier über jedes irdische Maß hinausging, und immer neue Schwierigkeiten, die sich gigantisch aufeinander türmten, zu überwinden, kaum daß diese oder jene Gefahr glücklich bezwungen war. Seine Verdienste im einzelnen wird erst die Geschichte in vollem Umfange würdigen können; vorerst begleitet ihn der Dank des Vaterlandes von seinem Posten, den nun ein anderer Mann einnehmen soll, ein Mann, dessen Name täglich auf jedes Deutschen Lippe schwebt, der unser Stern und unsere Hoffnung ist in allen Räten dieser Zeit.

Gerade sind es zwei Jahre her seit der Schlacht von Tannenberg, wo unser Hindenburg seinen militärischen Ruhm begründete. Das damals begonnene Werk der Ausweitreibung brachte er mit der glänzenden Winterschlacht in Masuren zur Vollendung, aber nicht um dann auf den hart genug errungenen militärischen Lorbeer auszuruhen, sondern um danach den Feind auf seinem eigenen Grund und Boden zu schlagen, seine gewaltigen Festungslinien zu zerschmettern und schließlich erst nach voller Eroberung Polens, Rußlands und Böhmiens in gesicherten Stellungen Halt zu machen. Das alles haben wir mit-erlebt, und ewig unvergessen werden uns die stürmischen Tage und Wochen bleiben, in denen Hindenburg unsere Fahnen im Osten von Sieg zu Sieg geführt hat. Selbster hat er die Zeit genutzt, um die neu gewonnenen Lande in umfassender Fürsorge wieder aufzurichten und einer geordneten Zukunft entgegenzuführen. Militärisch blieb er indessen wieder mehr im Hintergrund, weil der Schwerpunkt des Krieges sich vom Osten nach dem Westen verschoben hatte, wo wir mit unserer Offensive bei Verdun dem Gegner das Gesicht des Handelns mit kühnem Griff entzogen. Dann aber kam mit dem Beginn dieses Sommers die große Offensive des Westverbandes, eingeleitet in Galizien und Böhmen durch die neuen Armeen des Jaren, aufgenommen durch Rüdigers Millionen an der Somme und am Ancre-Bach, weitergeführt durch Cadorna in Tirol und am Isonzo, und nun endlich zu vorläufigem Abschluß gekommen durch Rumänien's offenen Verrat an seinem langjährigen Bundesgenossen. Damit ist eine ganz neue Lage geschaffen, die auch auf unserer Seite neue Entschlüsse fordert. Schon mit der vor vier Wochen vereinbarten Erweiterung des Befehlssbereiches von Hindenburg wurde erkennbar, wohin der Weg führte, den unter oberster Kriegsherrschaft einzuschlagen gewillt war. Mit der Neuordnung der Kommando-verhältnisse an der ganzen Ostfront ging eine Umgruppierung unserer und der verbündeten Streitkräfte Hand in Hand, die glücklich zur Durchführung gelangte, trotzdem die unmittelbare Berührung mit dem Feinde fast nirgends aufgehört hatte. Die russische Flut wurde zum Stehen gebracht, der bloße Name Hindenburg hatte sich schon als Rufzeichen wieder bewährt. Nun übernimmt Hindenburg die Zentralleitung aller militärischen Operationen, und sein unzerstörlicher Waffengenosse und Siegespartner bleibt auch an der Spitze des Generalstabes ihm unmittelbar zur Seite. Das deutsche Volk wird diese Ernennungen mit voller und freudiger Zustimmung aufnehmen. Der Mann seines ungeteilten Vertrauens steht nun endlich an der Stelle, an der allein er seine überragenden Führereigenschaften nach allen Seiten hin frei und mit oft bewiesener Meisterhaftigkeit auswirken können. Der Entschluß, diesem Sehen des deutschen Volkes Erfüllung zu gewähren, wird dem Kaiser nicht leicht gefallen sein, weil er sich nur schwer von Männern trennen mag, die unter seinen Augen die besten Kräfte für das Vaterland eingesetzt haben. Aber das Wohl des Reiches ist ihm oberstes Gesetz; persönliche Rücksichten müssen weichen, wenn das Vaterland in Gefahr ist. Er wußte, daß aller Augen in seinem treuen Volke auf Hindenburg gerichtet waren, seitdem die Anstrengungen unserer Feinde sich verdoppelt und verdreifacht hatten und es klar geworden war, daß sie den Zeitpunkt für unsere Niederwerfung endlich gekommen glaubten.

Nun wissen wir uns in Hindenburgs und Ludendorffs Gut, nun mögen sie nur weiter gegen uns anstürmen die Weichen und die Schrauben und die Gelben! Auch unser neuer Generalstabschef ist kein Zauberer; nur mit Unterstützung aller geistigen und aller materiellen Kriegsmittel wird er die Aufgaben bewältigen können, die seiner barren, und nur wenn das ganze deutsche Volk ihn mit leidenschaftlicher Hingabe an unsere gute und gerechte Sache unterstützt, wird er uns durch Sieg zum Frieden führen. Daran wird und darf es fortan niemand fehlen lassen.

Die Kaiserlichen Kabinettsorders.

(Amtlich.) Berlin, 30. August.

Die allerhöchsten Kabinettsorders, mit denen Seine Majestät der Kaiser den Wechsel in der Besetzung der Stelle des Chefs des Generalstabes des Feldheeres anordnete, haben folgenden Wortlaut:

An den General der Infanterie v. Falkenhayn, Chef des Generalstabes des Feldheeres!

Großes Hauptquartier, 29. August 1918.

Mein lieber General v. Falkenhayn! Indem ich Ihnen Wünsche am Enthebung von Ihrer bisherigen Stelle nicht entgegen sein will, nehme ich Veranlassung, Ihnen aus vollem Herzen zu danken für die Hingabe und Pflichttreue, mit der Sie in nunmehr zwei Jahren Ihres schweren und verantwortungsvollen Amtes unter entzweigender Einsetzung Ihrer Kräfte und Ihrer Person gewaltet haben. Was Sie insbesondere an tatkräftiger und vorausschauender Arbeit in unermüdlichem Schaffensdrang für die Armee und das Vaterland geleistet haben, soll Ihnen nicht vergessen werden. Die volle Würdigung Ihrer jetzt im Kriege an der Spitze des Generalstabes erworbenen Verdienste wird aber einer späteren Zeit vorbehalten sein müssen. Mir persönlich sind Sie ein treuer selbstloser Berater gewesen. In Dankbarkeit hierfür begleiten Sie meine besten Wünsche für die Zukunft und verleihe ich Ihnen das Kreuz und den Stern der

Komture des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern.

Sie beziehen Ihr bisheriges Gehalt aus dem Staatskapitel für Offiziere in besonderen Stellungen, bis ich über Ihre anderweitige Verwendung Entscheidung getroffen habe. gez. Wilhelm.

An den Generalfeldmarschall v. Benedendorff und v. Hindenburg!

Ich ernehme Sie zum Chef des Generalstabes des Feldheeres und bin überzeugt, daß ich diese Stellung in keine besseren Hände legen kann. Ich erwarte mit Vertrauen, daß Sie meiner Armee und dem Vaterlande die erdenklich besten Dienste in dieser Stellung leisten werden. Erneut benutze ich diesen Anlaß, um dem siegreichen Beschützer unserer Ostfront warmen Dank zu sagen für alles das, was er während zweier Kriegsjahre für das Vaterland geleistet hat. Großes Hauptquartier, 29. August 1918.

gez. Wilhelm R.

An den Generalleutnant Ludendorff!

Ich ernehme Sie unter Beförderung zum General der Infanterie zum ersten Generalquartiermeister mit dem Gehaltsverhältnis eines Kommandierenden Generals und spreche Ihnen bei dieser Gelegenheit warmen Dank aus für die vortrefflichen Dienste, die Sie während zweier Kriegsjahre mir und der Armee geleistet haben. Großes Hauptquartier, 29. August 1918.

gez. Wilhelm.

Türkische Kriegserklärung an Rumänien.

Konstantinopel, 30. August.

Nach einer Meldung der offiziellen „Agence Milli“ hat der Ministerrat gestern die Kriegserklärung der Türkei an Rumänien beschlossen.

Starke englische Angriffe gescheitert.

Noch immer setzen unsere Feinde ihre Angriffe an der Somme und Maas fort und opfern neue ungezählte Gefallenen bei dem vergeblichen Versuch, die deutsche Front zu durchbrechen.

Großes Hauptquartier, 29. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Abschnitten der Front machte sich eine erhöhte Feuerintensität des Feindes bemerkbar. Im Somme- und Maas-Gebiet nahm der Artilleriekampf wieder große Festigkeit an.

Nördlich der Somme wiederholten sich die mit erheblichen Kräften unternommenen englischen Angriffe zwischen Thiepval und Pozieres. Sie sind blutig gescheitert.

Zum Teil führten sie zum Nahkampf, der nördlich von Ovillers mit Erbitterung fortgesetzt wird. Mehrere Handgranatengriffe wurden am Delville-Bach und südlich von Guillemont abgewiesen. Rechts der Maas griffen die Franzosen zwischen dem Ort Ebaumont und Fleury, sowie im Berg-Walde an. Im Feuer der Artillerie, der Infanterie und Maschinengewehre brachen die Angriffswellen zusammen. — Schwächere feindliche Vorstöße südlich und südöstlich von St. Mihiel blieben ohne Erfolg. — Drei feindliche Flugzeuge sind im Luftkampf abgeschossen, und zwar eins südlich von Arras, zwei bei Bayonne. Ein viertes fiel östlich von St. Quentin unversehrt in unsere Hand.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. — An einzelnen Stellen war die Feuerintensität etwas lebhafter. Westlich des Stosches bei Rudza Gernowice kam es zu Infanteriekämpfen; nördlich des Dnjestr wurden bei Abwehr schwächerer russischer Angriffe über 100 Gefangene gemacht. — In den Karpaten fanden Zusammenstöße mit russisch-rumänischen Vortruppen statt. — Bei Buriston (an der Gnila Lipa) wurde ein russisches Flugzeug im Luftkampf zur Landung gezwungen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.B.

Siegreiche Gegenstöße im Westen.

Die Engländer haben sich bei den mit großer Hartnäckigkeit fortgesetzten Versuchen, die deutsche Mauer an der Somme zu durchbrechen, wieder blutige Köpfe geholt. Auch französische Angriffe an der Maas wurden restlos abgeschlagen. In den Karpaten errang die deutsche Offensive einen neuen bemerkenswerten Erfolg.

Angriffe an Somme und Maas abgeschlagen. Großes Hauptquartier, 30. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Sommegebiet kamen unter beiderseits andauernd bedeutendem artilleristischen Einsatz feindliche Unternehmungen am Tage in unserem wirkungsreichen Sperrfeuer nicht zur Entwicklung.

Abends und nachts erfolgten starke Angriffe aus der Linie Ovillers-Pozieres und zwischen Guillemont und Maurepas, während anschließend bis zur Somme und über diese hinaus bis in die Gegend von Chilly der feindliche Gegner auch nachts in seinen Gräben niedergehalten wurde. Unsere Stellungen sind restlos behauptet. Nördlich von Ovillers-Pozieres haben unsere tapferen Truppen in schwerem Nahkampf die an einzelnen Punkten eingedrungenen englischen Abteilungen wieder geworfen.

Rechts der Maas sind erneute, durch heftiges Feuer vorbereitete französische Angriffe bei Fleury und gegen unsere Stellungen zwischen dem Dorf und dem Chapitre-Wald abermals zusammengebrochen. Südöstlich von Fleury wurde der Feind durch Gegenstoß zurückgeschlagen. — Nördlich des Ancre-Baches und westlich von Wailhausen wurde je ein feindliches Flugzeug im Luftkampf außer Gefecht gesetzt, zwei Flugzeuge sind durch Abwehrfeuer nördlich der Somme heruntergefallen, ein weiteres mußte bei Soigncourt innerhalb unserer Linien landen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Karpaten keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Deutsche Truppen haben den Berg Rukul (nordwestlich von Jabie) gesichert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.B.

Die militärische Lage.

Die Angriffsfront an der Somme hat sich vergrößert und erstreckt sich nördlich beiderseits des Ancrebaches. Im Süden bis über die Bahn Amiens-Nesle. Am 29. August wurden Vorbereitungen des Feindes auf dieser Front durch Sperrfeuer verhindert. Erst am Abend kam es zu einem englischen Angriff bei Ovillers-Pozieres und zu einem französischen Vorstoß zwischen Guillemont und Maurepas. Die Nacht sah schwere Kämpfe. An einzelnen Stellen drang der Feind in unsere Gräben, wurde aber sofort wieder hinausgeworfen. Alle unsere Stellungen sind restlos fest in unserer Hand. Die französischen Angriffe scheiterten in unserer Hand. Am größten Teil bereits in unserem Feuer. Auch östlich der Maas griffen die Franzosen am Abend des 29. August in dem Abschnitt Fleury-Chapitre-Wald an. Zu Nacht kämpften sie nur östlich von Fleury, der Feind wurde überall blutig abgewiesen. Unsere Stellungen sind auch hier fest in unserer Hand. Im Westen wie auf dem nördlichen Teil der Ostfront entfalteten unsere Gegner seit dem 28. d. Mts. eine erhöhte Feuerintensität, offensichtlich zu dem Zwecke, eine von ihnen befürchtete Weggiehung von Kräften unsererseits nach dem Osten zu verhindern.

Verlendung eines englischen Hilfskreuzers.

(Amtlich.) WTB, Berlin, 29. August.

Am 24. August hat eines unserer Unterseeboote in der nördlichen Nordsee einen englischen Hilfskreuzer versenkt.

Es handelt sich offenbar um den von amtlicher englischer Seite als gesunken gemeldeten Hilfskreuzer „Duke of Albani“.

Deutsche Achtung vor dem Völkerrecht.

Nach einer Bekanntmachung der dänischen Generalpostdirektion teilte die schwedische Postverwaltung mit, daß die dänische Post des schwedischen Postdampfers „Bitea“, der am 29. Juli auf der Reise Stockholm-Naumo von einem deutschen Kriegsschiff aufgebracht wurde, jetzt aus Deutschland unversehrt zurückgekommen und nach Finnland weitergeleitet worden sei. Die Post des dänischen Dampfers „Bidar“, der auf der Reise Kopenhagen-Naumo aufgebracht und nach Hamburg geführt wurde, ist ebenfalls von dort wieder hier eingetroffen und nach England weitergeleitet worden. — So achten die deutschen „Summen“ das Völkerrecht. Hat man von den Engländern, die für „Recht und Freiheit kämpfen“, je gehört, daß sie von Schiffen genommene Post ungeöffnet zurückgeschickt hätten?

Grenzkämpfe mit den Rumänen.

Osterreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 29. August.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Der Donau-Donner „Almas“ geriet durch Feuer bei Turn-Severin mehrere militärische Anlagen. — An allen Übergängen der 600 Kilometer langen ungarisch-rumänischen Grenzgebiete sind unsere Grenzsicherungs-truppen ins Gefecht gekommen. Der Feind holte sich, wo er auf unsere Bataillone stieß, blutige Köpfe, namentlich nordöstlich von Drova, bei Petrovna, im Gebiete des Boerostorony (rote Turn)-Basses, auf den Höhen südlich von Brassó, auf denen das tapfere 9. Infanterie-Regiment Nr. 82 heimatlichen Boden verteidigte, und im Gerggo-Gebirge. Nur das weite Aussehen starker rumänischer Umfassungscolonnen veranlaßte unsere vorgeschobenen Abteilungen zu veranlassen, rückwärts angelegte und planmäßig zugewiesene Stellungen zu beziehen.

In der Bukowina und in den galizischen Karpaten keine besonderen Ereignisse. Bei den gestern gemeldeten Kämpfen nördlich von Mariampol wurden über 100 Mann und ein Maschinengewehr eingebracht. — Südlich von Sborow bereiteten unsere Truppen russische Annäherungsversuche durch Gegenstoß.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Bei Szegedow brach russischer Angriff in unserem Artilleriefeuer zusammen. — Bei Rudza Gernowice kam es zu Infanteriekämpfen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit des Feindes ist in mehreren Frontabschnitten lebhafter geworden. — Unsere Stellungen auf den Fasaner Alpen stehen unter andauerndem starken Geschützfeuer. Angriffe gegen die Gauriol-Scharte und die Cima di Cece wurden abgeschlagen; der Gauriol-Gipfel nach hartnäckigem Kampf in Feindeshand. An der Dolomitenfront scheiterten mehrere Vorstöße der Italiener gegen unsere Ruffredo-Stellungen. Im Bloeden-Abschnitt und an der küstländischen Front zwischen dem Col Santo und Nova Vas verhielt sich feindliche Infanterie an mehreren Stellen mit kräftiger Artillerie-Unterstützung vorzugehen. Diese Versuche wurden überall vereitelt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Donau-Flottille schloß die Petroleum-Raffinerie bei Sturgiu in Brand.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Erstürmung des Berges Rukul.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 30. August.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen nordöstlich von Drova schlugen unsere Truppen wiederholte rumänische Angriffe ab, sonst wurden die an die Grenze vorgeschobenen Kraftgruppen schrittweise und planmäßig, wie es für den Kriegsfall seit langem vorgesehen war, zurückgenommen. Der Feind wird sich rühmen, Petrovna, Brassó und Rezbovasarhely besetzt zu haben. Die nördlichsten rumänischen Colonnen stehen im Gerggo-Gebirge im Kampf. — In den galizischen Karpaten haben deutsche Truppen den Russen die in den letzten Wochen heimgesessenen Höhen Rukul wieder entrissen. — Im übrigen außer Vorkampfschlüssen an der russischen Front keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Donau-Flottille geriet bei Turnu Magurele an der unteren Donau rumänische Schleppschiffe, Hafensmagazine und militärische Anlagen. Sie erbeutete bei Jimnic zwei volle Schleppe, ein Stegkloß und zwei Motorboote. — An der unteren Buhia erhöhte Patrouillertätigkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Schwere russische Niederlage am Dnjestr.

Die Russen haben bei ihrem Vorstoß in Ostgalizien zwischen Mariampol (nördlich des Dnjestr) und Horozanka eine schwere Niederlage erlitten. Es gelang anfangs den immer von neuem wiederholten Sturmangriffen großer Massen an einigen Stellen bis in die vorderen deutsch-österreichischen Schützengräben einzudringen, nachdem sie durch das mörderische Speerfeuer eine erschreckliche Zahl von Gefallenen und Verwundeten eingebüßt hatten. Gegenangriffe warfen die Russen aber sofort hinaus. Stärkere russische Abteilungen wurden dabei abgeköpft und gefangengenommen.

Ein Armeebefehl des Erzherzogs Friedrich.

In einem nach der Kriegserklärung Rumäniens erlassenen Armeebefehl des österreichisch-ungarischen Oberkommandierenden Erzherzogs Friedrich heißt es: In der Reihe unserer Gegner ist ein neuer Feind aufgetaucht: das Königreich Rumänien. Unser ehrlicher Soldatenstolz wird für diesen räuberischen Überfall das richtige Maß an Verachtung finden. Wir haben in den vergangenen Jahren manche schwere Stunde überwunden, wir werden auch den neuen Strauß in Ehren durchkämpfen.

Die Abrechnung mit Rumänien.

m. Berlin, 30. August.

In vielen Blättern war gemeldet worden, dem kriegsrumänischen Gefandten seien noch immer nicht seine Pässe ausgestellt worden. Diese Nachricht ist unzutreffend. Bereits am 28. August nachmittags 6 Uhr wurden dem rumänischen Vertreter Herrn Veldiman seine Pässe übergeben. Der Zeitpunkt der Abreise steht indessen noch nicht fest, und zwar zur Hauptsache aus dem Grunde, weil man hier noch nichts über das Schicksal der Vertreter Deutschlands und der übrigen Deutschen in Rumänien weiß. Für die in Deutschland sich noch aufhaltenden rumänischen Staatsangehörigen und Militärdienstpflichtigen gelten selbstverständlich alle Vorschriften für feindliche Ausländer. Ihre Abreise ins Ausland ist nur möglich auf Grund eines Ausweises, über den allein die Militärbehörde entscheidet.

Nach über die Schweiz kommenden Depeschen haben im entscheidenden Moment zu Bukarest Carp, Majorescu und Rarghiloman gegen die Kriegserklärung gestimmt. Wie jetzt bekannt wird, verpflichtete das Militärabkommen mit dem Dreibunde Rumänien, sofort bei Beginn dieses Krieges an der befehligen Front gegen Russland mehrere Armeekorps zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung wich die rumänische Regierung unter nichtigen Vorwänden aus, bis sie jetzt offen ins Lager der Feinde überging.

Aus den Kreisen der rumänischen Untertanen Österreich-Ungarns wird entschiedener und entrüsteter Protest gegen den Treubruch Rumäniens laut. Das Hauptorgan der ungarischen Rumänen „Földi Populus Romano“ schreibt: Wir ungarischen Rumänen wünschen, daß Rumänien sich den Zentralmächten anschließe. Da nun aber die Bukarester Regierung den Krieg erklärt hat, sind alle Bande mit den Rumänen jenseits der Berge entzerrt. Wir werden wie bisher für Ungarn als unser Vaterland kämpfen. Der Metropolit der griechisch-orientalischen Rumänen Ungarns, Daxil Mungra, erklärte, alle in Ungarn lebenden Rumänen betrachteten nunmehr das Königreich Rumänien als bössartigen Feind. Die ungarischen Rumänen wollten nichts von einer sog. Befreiung wissen, sie wollten weiter mit ihren ungarischen Brüdern leben und sterben.

Der Fürst von Hohenzollern in Sigmaringen, der Bruder des Königs von Rumänien, hat seinen sämtlichen Beamten und Bediensteten verboten, in Zukunft rumänische Ordensauszeichnungen anzulegen. Damit hat Fürst Wilhelm gegen das treubruchige Rumänien und gegen seinen Bruder, den König Ferdinand, der sich nicht scheut, gegen sein eigenes Vaterland die Waffen zu erheben, klar Stellung genommen.

Der neue Kriegsschauplatz.

Mit Rumäniens Einbezug in das europäische Kriegstheater rückt sich der Schauplatz um das Schwarze Meer



und an den Grenzen Ungarns, Serbiens und Bulgariens nun völlig ab. Rumänien hat einen Flächeninhalt von 137 902 Quadratkilometer.

Die ersten Grenzkämpfe mit Rumänien.

Feindliche Überfälle völlig gescheitert. Eine Viertelstunde nach Überreichung der rumänischen Kriegserklärung in Wien überfielen stärkere rumänische Streitkräfte die österreichisch-ungarischen Grenzposten in Siebenbürgen. Die Vorhölle erfolgten gegen den Kottenturm, den Törzburger Paß und den Törzospaß. Sie richteten sich im allgemeinen gegen die Linie Kronstadt (Brassov) — Hermannstadt (Hagi-Szeben). Diese beiden wichtigsten siebenbürgischen Städte liegen dicht an der Grenze. Über den Kottenturm, der mit 300 Metern Höhe der niedrigste der Pässe über die Transilvanischen Alpen ist, führt die Eisenbahn nach Hermannstadt. Durch den Törzospaß führt die Eisenbahn Budapest — Bukarest, auf rumänischer Seite be-

findet sich unmittelbar südlich der Grenze der Ort Sinaia, wo das bekannte rumänische Königsschloß liegt. Der Törzburger Paß liegt 15 Kilometer westlich und wird von der Straße Kronstadt — Kampulung durchschnitten. Der rumänische Überfall, der den Angreifern durch Überraschung die wichtigsten taktischen Punkte in die Hand spielen sollte, ist an der Nachlässigkeit der Österreicher gescheitert. An der Grenze Siebenbürgens wurden rumänische Gefangene eingebracht — so konnte der deutsche Seeresbericht kurz melden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Bulgaren in Kawaia.

Dem Reuterschen Bureau wurde aus Saloniki am 28. August gemeldet:

Die Bulgaren zogen am 25. August in Kawaia ein. Alle Forts bis auf eines wurden ihnen übergeben mit der gesamten Bewaffnung und dem Munitionsvorrat auf Grund der Befehle, die der griechische Kommandant aus Athen am 22. August erhalten hatte.

Die britischen Kriegsschiffe auf hoher See eröffneten sofort das Feuer auf die durch die Bulgaren besetzten Forts. Bis jetzt sind keine Einzelheiten bekannt. Zwei griechische Offiziere entkamen in einem Boot aus Kawaia und erreichten Thessalon. Sie verfügten sich zu der freiwilligen Abteilung, die dort gebildet wird, um gegen die Bulgaren zu ziehen.

Der Verzweiflungskampf der Serben.

Alle Anstrengungen der Serben, die von den Bulgaren eroberte Sorovic-Stellung ihnen wieder zu entreißen, scheiterten an Widerstande des Generals Bodajeff, der in diesem Abschnitt operiert. Das gebirgige Gelände an der Rogenica ist gleichfalls der Schauplatz erbitterter Kämpfe, da die linke Flanke Sarraills von den vordringenden Bulgaren ernstlich gefährdet wird.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Türkische Siege im Kaukasus.

Der rechte türkische Flügel im Kaukasus hat in unauhaltbarem Vormarsch die Russen aus ihren Höhenstellungen geworfen und in die Flucht geschlagen. Der Feind erlitt sehr schwere Verluste, bei einem einzigen Angriff am 26. August ließ er allein mehr als 1000 Tote zurück.

Bei der Verfolgung der Russen wurde ein Teil der aufgelöst stehenden feindlichen Streitmacht völlig aufgerieben und zahlreiche Gefangene gemacht. Im Zentrum und auf dem linken Flügel der Kaukasusfront kam es nur zu unbedeutenden Vorpostenkämpfen. An der persischen Front wurden russische Truppen aus Bamedan verjagt.

Die Ausständischen aus Mekka vertrieben.

Aus Medina eingetroffene Nachrichten besagen, daß die Ausständischen von den nordwestlich von Mekka gelegenen, die dortige Gegend beherrschenden steilen Hängen, wo sie sich zu behaupten suchten, von den gegen sie ausgesandten türkischen Truppen vertrieben worden sind. Die Verfolgung wird erfolgreich fortgesetzt.

Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Amerikanische Ansichten über die Schuld am Kriege.

New York, 29. August.

Mit großem Interesse unterhält sich zurzeit die amerikanische Presse über die Frage nach den eigentlichen Schuldigen für den Ausbruch des Krieges. Man geht dabei von der Erklärung Kaiser Wilhelms aus, er habe den Krieg nicht hervorgerufen und beide den Mann nicht, der die Verantwortung dafür auf dem Gewissen trage. Ein Teil der Presse mäktel an diesen Worten herum, während andere, namentlich die wilsonfeindlichen Bearbeiter, energisch für die Wahrheit der kaiserlichen Erklärung eintreten.

New York „American“ schreibt, für das im Frieden aufblühende Deutschland konnte der Kaiser unmöglich den Krieg wünschen. Das müsse der gesunde Menschenverstand einsehen. Das Blatt sieht die Hauptschuldigen, obwohl es Gren sehr misstraut, in Russland und Japan. Sinter allen Freiheiten hätten sie als finstere und äußerst gewissenlose Despoten gestanden, die den Krieg wünschten. Sie hätten durch die wechselseitige Zerstörung der zivilisierten freien europäischen Staaten alles zu gewinnen. Zur rechten Zeit wollten sie die Maske der Freundschaft für die Alliierten ablegen und offen ein Bündnis schließen zur Eroberung und Verteilung Asiens und der Einverleibung der Balkan-Königreiche in Russland. Daß die britische, französische und italienische Bevölkerung die Behauptung von der Kriegsschuld der Deutschen glauben, sei nicht erstaunlich, da ja nichternes Urteil oder billiges Anhören von ihnen nicht erwartet werden kann, daß aber Amerikaner gläubig solche ungeheuerliche falsche Darstellung der Tatsachen als bare Münze annehmen, sei in der Tat erstaunlich.

Freiherr v. Hertling über die Kriegsziele.

München, 30. August.

Der bayerische Ministerpräsident gewährte dem bekannten amerikanischen Journalisten Karl v. Wiegand eine Unterredung. Freiherr v. Hertling betonte gegenüber einer Frage des Besuchers, Deutschland strebe da als eine untrennbare Nation, die das Schwert zur Solidarität zusammengeschmiedet hat und die kein fremdes Schwert wieder auseinanderreißen könne. Deutschland müsse und werde kämpfen, so lange England das klar betonte Ziel verfolge, das deutsche Volk zu vernichten und uns Vorurteilen machen wolle, wie wir regiert werden sollen. Wenn mit Gottes Hilfe uns der Sieg beschieden ist, schloß Herr v. Hertling, dann versteht es sich von selbst, daß wir uns gegen ähnliche Überfälle, wie beim jetzigen Krieg für die Zukunft schützen werden. Das ist unser Kriegsziel.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Vorsitzende der Reichsgetreidestelle teilt dem B.L.B. mit, im Wirtschaftsjahr 1916/17 sei nicht verabsichtigt, Kornbrennereien Vortgetreide zu liefern. Damit entfallen also die in dieser Hinsicht lautgewordenen Bemängelungen.

Ein Kölner Blatt hatte gemeldet, die Militärattaches der neutralen Staaten sollten bei ihrem letzten Besuch in München neben anderen industriellen Betrieben auch Artilleriewerkstätten besichtigt haben, was zu verschiedenen Erklärungen in der Presse Anlaß gab. Wie B.L.B. von ausländischer Seite erzählt, sind diese Angaben unzu-

treffend. Die Militärattaches haben in Bayern weder Artilleriewerkstätten noch sonst einen militär-technischen Betrieb besichtigt.

In Kassel sprach vor 7000 Personen der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Scheidemann über die Kriegslage und fragte, ob es zeitgemäß sei, nachdem nun auch Italien offiziell unser Gegner geworden ist und den Rumänen für den unerhörten Treubruch gegenüber Österreich-Ungarn der Krieg erklärt werden mußte, heute von Frieden zu reden. Er beantwortete diese Frage mit Ja, weil Deutschland den Krieg nicht gewollt und keinen Eroberungskrieg getrieben hat. Wenn das deutsche Volk jetzt nach diesen zwei ganz furchtbaren Kriegsjahren zusammenbrechen würde, vor der Weltgeschichte würde es dennoch groß dastehen als ein Volk, das Übermenschliches geleistet hat im Ringen um seine Selbstständigkeit. (Beifall.) Über Deutschland kann und wird nicht zusammenbrechen, weil es nicht zusammenbrechen darf, denn der Zusammenbruch Deutschlands würde für das Volk von den schlimmsten Folgen begleitet sein. Die vorübergehende Kriegsnot würde zum dauernden Elend, die Arbeiterklasse würde unter dem Trümmerhaufen am tiefsten begraben sein. Die Forderung eines Friedens um jeden Preis ist reiner Wahnsinn, denn ein solcher Frieden würde die Verflüchtigung und Verflüchtigung Deutschlands bedeuten.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

*. Destrach, 30. Aug. Der Reservist Johann Bibo wurde wegen seines tapferen Verhaltens in den Kämpfen um Verdun mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Die hohe Auszeichnung wurde demselben am 25. ds. Mts. durch seinen Kompanieführer überreicht.

*. Eltvile, 31. Aug. Dem Pionier Jos. Sulbert von hier ist für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen und von Sr. Majestät dem Kaiser persönlich übergeben worden.

*. Erbach-Rheingau, 31. Aug. Dem Gefreiten Ed. Graf, Sohn des Herrn Wilhelm Graf hier, wurde für seine Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

*. Niederwallau, 31. Aug. Dem Reservisten Gärtnereibesitzer Franz Müller wurde wegen seiner besonderen Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

+ Destrach, 30. Aug. Eine Sitzung der Gemeindevertretung findet am Samstag, den 2. September ds. Js., nachmittags 8 Uhr, in dem Rathausaal hier selbst mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommission;
2. Teuerungszulagen für die Beamten und Angestellten;
3. Antrag der Eisenbahnverwaltung auf Genehmigung des Anschlusses des neuen Stellwerkes an der Grenzstraße an die Wasserleitung;
4. Ueberlieferung eines Nachtragsschutzes im oberen Kirchweg von Johann Steirmer auf Nikolaus Engelmann;
5. Antrag der Gemeinde Pressberg um Ueberlassung eines Waldgrundstückes von ca. 10 125 qm. im Distrikt Frauenstein um Genehmigung der Leitung zwecks Herstellung einer Wasserleitung.

[+] Destrach, 31. Aug. Die Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel. Am 1. September findet im ganzen Reiche eine Bestandsaufnahme über die Vorräte an den wichtigsten Lebensmitteln bei Haushaltungen, Gewerbebetrieben und öffentlichen Körperschaften vermittels der Gemeindebehörden statt. Sie erstreckt sich im wesentlichen auf Reis, Hülsenfrüchte, Fleischwarenwaren und -Konserven, Fisch- und Gemüsekonserven, Zucker, Obst, Kaffee, Tee, Kakao, kondensierte Milch, Milchpräparate, Eier, Mehl, Fett, Seife und dergleichen. Die Aufnahme bezweckt, der Reichsleitung eine Uebersicht über im Reiche vorhandenen Lebensmittel und damit eine Grundlage für sehr wichtige Entscheidungen wegen unseres wirtschaftlichen Verteidigungskrieges zu geben. Jedermann hat daher die Pflicht, durch richtige und genaue Angaben mitzuwirken, falsche Angaben oder Verheimlichungen würden also einen bedenklichen Mangel an vaterländischem Geist verraten und werden natürlich streng bestraft.

+ Eltvile, 31. Aug. In der Stadtverordnetenversammlung wurde heftige Klage geführt über den Schaden den die Japanen in den Weinbergen verursachen.

+ Eltvile, 31. Aug. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung hat sich der Eingabe von Rüdesheim a. Rh. in Sachen der Lebensmittel angeschloßen und folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die Stadtverordnetenversammlung legt entschieden Protest ein, daß der Rheingaukreis von der maßgebenden Behörde als landwirtschaftlicher Kreis angesehen und daher ungenügend mit Lebensmitteln, insbesondere mit Fleisch, Milch und Fett versehen wird.“

+ Eltvile, 30. Aug. Am 4. September werden 25 Jahre verflossen sein, daß Herr Dr. phil. Jos. W. a. h. die Leitung der hiesigen Lateinschule übernahm. Es war ein Erbe, das als heilig von dem begeisterten Schulmann aus den Händen des hochverdienten Herrn Delans Schlitt entgegengenommen wurde. Das Erbe war in gute Hände gelegt. Es verzinst sich zu einem stolzen Kapital, an dessen Gewinn sich in den verflossenen Jahren eine große Schaar beteiligte. Mit seltener Hingabe, mit ehrlicher Liebe schaffte der Jubilar an dem schönen Werke, das ihm die höchste Lebensaufgabe geworden schien. Dr. W. a. h. Der Name besitzet Klang. Als Pädagoge und als Mensch haben ihn viele schätzen gelernt; und die vielen, die heute selbst zu Männern gereift, mögen voll dankbarer Erinnerung des Mannes gedenken, der sie als Knaben erzog, um sie zu tüchtigen Stützen menschlicher Gesellschaft werden zu lassen. Die Lateinschule hat unter der Leitung des Herrn Dr. W. a. h. zweifellos glänzende Ergebnisse erzielt, Ergebnisse, die oft genug von berufener Seite gewürdigt wurden. Die Jügel in der Leitung sind stramm gehalten; mit scharfem Kennerblick geht die Lenkung vor sich und das Ziel wurde noch immer erreicht. Jahre tätigen Schaffens zeigen ihre Spuren deutlich. Auch bei dem Jubilar sind sie nicht vorbeizogen. — In Augenblicken wo der Körper die Last empfand, war der Geist stark genug, um den Sieg davon zu tragen. Der Weg zur Schule war und ist ihm nun einmal der liebste Gang geblieben. Mit der jungen Generation, die ihrem verehrten Lehrer zu seinem Jubelfeste

wohl die innigsten Wünsche zum Ausdruck bringen wird, steht die große Zahl der ehemaligen Schüler, besetzt von den gleichen Wünschen, zusammen. Der Ernst der Zeit gebietet natürlich von einer lauten Feier Abstand zu nehmen. Aber die stille Freude hat zum mindesten die gleiche Wirkung, und sie wird reichlich vorhanden sein. Was sollen wir Besseres wünschen, als dem Jubilar noch manche Jahre guter Gesundheit, die es ihm ermöglicht, sein Lebenswerk, das ihm so lieb geworden, noch weiter zu hegen und zu pflegen.

4. **Neudorf**, 31. Aug. Der Abschluß des Wingervereins hier betrug in Vermögen und Verbindlichkeiten im letzten Geschäftsjahre 95 272 Mk. Das Weinlager steht mit 13 236 Mk., die Kassenstände stehen mit 54 076 Mk. zu Buch, während die Gebäulichkeiten und Möbel mit 17 713 Mk. eingestuft sind. Der Kassenbestand am Ende des Geschäftsjahres betrug 141 Mk.

5. **Erbach-Rheingau**, 31. Aug. In den Kellereien des „Schlosses Reinhartshausen“ hier, wurden 25 Stück 1915er Wein aus den Königl. serbischen Weinbergen in Semendria eingelagert.

6. **Hallgarten**, 31. Aug. Die „Vereinigten Weingutbesitzer e. B.“ hier schlossen ihr letztes Geschäftsjahr mit 2349 Mk. reinem Gewinn ab. Das Vermögen stellte sich auf 262 469 Mk., die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 260 119 Mk. Mit 14 130 Mk. sind die Gebäulichkeiten usw., mit 211 347 Mk. die Kassenstände für Wein eingestuft. Das noch vorhandene Weinlager hatte am Schluß des Geschäftsjahres, 30. Juni 1916, einen Wert von 4000 Mk.

7. **Hattenheim**, 29. Aug. In dem Königl. Domäne-Distrikt „Rarkobrunnen“ habe ich weiche Riesling-Trauben gefunden. In den früheren guten Weinjahren wurden die ersten weichen Trauben festgestellt:

im Jahre 1904 am 16. August	
1905	4.
1911	16.
1915	2.
1916	20.

Wir brauchen daher in diesem Jahre noch sehr viel Sonne und trockenes Wetter.

S e m m e r, Oberverwalter.

8. **Geisenheim**, 30. Aug. In einer der letzten Nächte sind hier zwei kriegsgefangene Engländer auf die Wandschaft gegangen. Sie bestiegen einen durchfahrenden Güterzug und gelangten auf diesem bis Viebrich, wo sie aber bereits aus dem Bremsenhauschen des Zuges herausgeholt wurden. Die beiden Durchbrecher wurden wieder hierhergebracht, um hier bestraft zu werden.

9. **Radesheim a. Rh.**, 30. Aug. Der Turngau Süd-Nassau hält sein Jugendturnen am 17. September nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Spielplatz ab. Die Wettübungen sind Freisport mit Brett, Oberstufe 1—1,50 Meter, Unterstufe 0,80—1,30 Meter. Werfen, Oberstufe 5 bis 10 Meter weit, Unterstufe Ballwerfen 25—45 Meter. Laufen, Oberstufe 17 und 2 Fünftel bis 13 und 2 Fünftel Sekunden, Unterstufe 18 und 2 Fünftel bis 14 und 2 Fünftel Sekunden. Freilübungen. Alle Jünglinge und junge Turner der Turnvereine des Gau's, ferner die Mitglieder der im Gauverreich be-

stehenden Jugendvereine und aller staatlichen angeschlossenen, Leibesübungen betreibenden Vereine sind zur Teilnahme berechtigt.

Der Krieg und die Gemeindebeamten.

10. **Aus dem Rheingau**, 31. Aug.

Die durch den Weltkrieg verursachte Teuerung aller Lebensmittel, Kleider und Schuhwerk hat die Staatsregierung schon lange veranlaßt, den Beamten Teuerungszulagen, Kinderunterstützungen usw. zu gewähren. Das gleiche wurde den Privatangestellten und Arbeitern mit Recht zu teil. Die Kosten des Lebensunterhalts haben sich vielfach verdoppelt ja verdreifacht und so sahen sich auch die großen Stadtverwaltungen veranlaßt, tief in den Stadtsäckel zu greifen, um ihren Beamten und Arbeitern durch ganz erhebliche Zulagen das „Durchhalten“ zu ermöglichen, was auch nur einigermaßen, zu ermöglichen. Leider erst viel später folgten in dieser Beziehung die kleineren Stadt- und Gemeindeverwaltungen. In erster Linie waren es bei diesen zunächst die Bürobeamten, Polizeibeamten, Feldhaken usw., die der so dringenden Aufbesserung teilhaftig wurden, während die Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte unberücksichtigt blieben. Und doch leiden auch diese Beamten, wie wir alle, unter der herrschenden Teuerung und die dadurch immer schwieriger werdende Lebenshaltung. Dazu kommt, daß den Bürgermeistern und Gemeinderäten der Krieg eine Arbeitslast aufgebürdet, die ihre ganze Kraft beansprucht. Denken wir nur an die Durchführung der vielen Verordnungen, Lebensmittelbeschaffung und Verteilung, die noch nebenbei Widerwärtigkeiten in Menge bringen, denn mit bestem Willen ist es nicht Jedem recht zu machen. Und doch, wenn Dies und Jenes nicht klappt, wird es dem vielbeschäftigten und geplagten Bürgermeister in die Schuhe geschoben. Wenn nach plötzlicher vollendetem Krieg die Verdienste um das „Durchhalten“ abgewogen werden, wird man die Tätigkeit unserer Gemeindeverwaltung gehörig würdigen müssen. Es ist daher nur recht und billig, daß auch allen Gemeindebeamten und zwar vom Bürgermeister bis zum Gemeindevorsteher ausreichende Teuerungszulagen gewährt werden. Wo dies noch nicht geschehen, müssen Magistrat, Stadtverordnete und Gemeinderäte auch ohne Antrag der Beteiligten diesbezügliche Beschlüsse fassen. Dadurch wird auch diesen Beamten in etwas über die teure Lebenshaltung hinweggeholfen und vor allem ihre Arbeitsfreudigkeit gehoben, die eben doppelt notwendig ist und der Allgemeinheit zu Gute kommt.

11. **Musterung auch der unabhkömmlichen Beamten.** Der Landrat des Kreises Teltow weist darauf hin, daß entgegen der früheren Bestimmung auch die als unabhkömmlich anerkannten Beamten der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, Lehrer, Eisenbahnbediensteten usw. zu der jetzt stattfindenden Musterung zu erscheinen haben. Dem Gestellungsbefehl des Bezirkskommandos ist daher Folge zu leisten.

12. **Wiesbaden**, 31. Aug. Eine Verehrerin des Generalfeldmarschalls von Hindenburg hat diesem zur Feier des Tages von Tannenberg eine Sendung der edelsten Weine des Rheingaus aus den Jahren 1893 und 1904 durch eine hiesige bekannte Weingroßhandlung übersenden lassen. Es sind Spitzen, die in den Weinbergen der Gemarkungen Nauenthal, Deßlich und im Steinheng gewachsen sind.

13. **Frankfurt a. M.**, 30. Aug. Das Goethehaus erhielt dieser Tage den Besuch zweier Amerikanerinnen, die ohne weitere Umschweife an den Aufsichtsbearbeiter die Frage richteten: „Do you speak english?“ (Sprechen Sie englisch?) und die nötigen Erklärungen in englischer Sprache verlangten. Der Beamte erklärte jedoch, daß im Goethehaus nur noch deutsch gesprochen würde, worauf zu aller Erstaunen die beiden Besucherinnen mit einemmal auch — ganz famos deutsch sprechen konnten.

14. **Frei-Weinheim**, 30. Aug. Einen Hecht von nicht weniger als 12 Pfund Gewicht fing hier mit der Angel ein Angler aus Mainz.

15. **Frei-Weinheim**, 31. Aug. Die dieser Tage hier gelandete Kindesleiche war diejenige des vierjährigen Sohns des Tagelöhners Josef Barth in Mainz. Der Vater steht im Felde.

16. **X Bingen**, 29. Aug. In einem hiesigen Geschäft wollte ein Unbekannter ein Fahrrad verkaufen. Er wurde durch den hinzukommenden Schuttmann Theis zur Rede gestellt und auf Unwahrheiten von diesem erappt. Wie nun Feststellungen ergaben, handelt es sich bei dem Unbekannten um einen fahnenpflichtigen Infanteristen, der seit November 1915 von seiner Truppe entfernt lebt und sich inzwischen in der Schweiz aufgehalten hat. Gegenwärtig war er auf der Reise nach Holland. In Mannheim entwendete er ein Fahrrad, das er hier verkaufen wollte. Ein Versuch zu entkommen, gelang ihm hier, doch wurde er wieder eingefangen, wobei Schuttmann Max Wolf in besonders hervorragender Weise tätig war.

17. **Bingen**, 30. Aug. Der Stiefeldweber, Lehrer Otto Müller, ist im Alter von 22 Jahren bei den Kämpfen vor Verdun den Heldentod fürs Vaterland gestorben.

18. **C Bingen**, 30. Aug. Eine Frau Barschler aus Offenbach am Main hat sich heute abend in der Nähe der Mündung des Binger Hafens in den Rhein gestürzt. Sie wurde von dem Schuttmann Gundlach und Kaufmann Graber herausgezogen. Man brachte die Frau, die bereits die Besinnung verloren hatte, ins hiesige Hospital, wo sie bald wieder ins Leben zurückgerufen wurde. Ueber ihre Persönlichkeit usw. verweigerte sie jede Aussage.

19. **Sauerkraut.** Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut bestimmt, daß Sauerkraut bis zum 1. September 1916 noch ohne ihre Genehmigung im Einzelfalle geliefert werden darf. Dadurch ist Fürsorge getroffen, daß in dem Handel mit Sauerkraut keine Störung eintritt. Die Gesellschaft wird bis zum 1. September 1916 die Preise und die näheren Bedingungen für den späteren Absatz von Sauerkraut festsetzen.

Verantwortlich: Adam Etienne, Deßlich.

Dienstag, den 5. September, nachmittags 2 Uhr, läßt Hr. Friedrich ihr Obst, Äpfel, Birnen und Zwetschen im Klostergarten öffentlich, meistbietend versteigern.

Kloster Gottesthal bei Deßlich.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigstgeliebte Gattin, unsere gute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Margaretha Nägler
geb. Zepper,

heute früh 6 Uhr, nach kurzem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 73. Lebensjahre, zu sich abzurufen, was wir hiermit tiefbetrübt anzeigen.

Deßlich, Mittelheim, Bruchsal, Flandern,
Belgien, den 31. August 1916.

Für die trauernde Familie:
Joseph Nägler.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag um 3 Uhr, das Seelenamt am Dienstag, den 5. September, morgens, statt.

Danksgiving.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unseres untergegangenen lieben Kindes

Maria

sagen wir hierdurch unseren wärmsten Dank. Besonderen Dank auch für die reichen Blumenpenden sowie den Herren Lehrern und Fräulein Lehrerinnen, den weißgekleideten Kindern und den Mitgefühlenden.

Winkel, den 30. August 1916.

Die tieftrauernde Familie:
Jacob Raß.

Gesang- u. Gebetbücher

verlegt
Adam Etienne,
Deßlich.

Bohann Egert, Uhrmacher.



Reichhaltig sortiertes Lager in
Uhren, Gold- und Silberwaren

aller Art zu äußerst billigen Preisen.

Große Auswahl in Ketten- und Damendresden, Kniefer,
Thermometer und Barometer.

Sämtliche Reparaturen an Uhren, Schmuckstücken und
optischen Gegenständen werden gut und billig ausgeführt.

Deßlich a. Rh., Landstraße Nr. 16.

Bitte ausschneiden
und aufbewahren. Nur einmalige Anzeige.

**Endlich die teure Kernseife
entbehrlich geworden.**

Durch mein hervorragendes, bestempfohlenes Waschmittel Königin, bewundernswürdiger Seifenhersteller aus reinen Naturprodukten hergestellt, ist unfehlbar das ideale Waschmittel der Gegenwart und Zukunft. Vom Berliner Frauenverein bestens empfohlen.

Dieses Waschmittel eignet sich vorzüglich zum Waschen weißer wie auch bunter Wäsche, sowie zum Reinigen aller erdenklichen Gegenstände, es verleiht daher dem Waschen einen großen Reiz und spart damit die Sorgen und die große Not der deutschen Hausfrau für immer gehoben.

Vorzüge: **Königin** macht die teure Kernseife für immer entbehrlich, macht die Wäsche ohne Ausrufen blendend weiß, macht die Wäsche zart und weich, schonet Hände und Wäsche, ist billiger als alle anderen Waschmittel, nützt sich sehr wenig ab, daher sparsam im Gebrauch, kostet ein Kiesel 2 Pfund schwer nur Mk. 1.—

Auch Versand nach außerhalb, 9 Pfund Netto unter Postnachnahme für Mk. 5.— franco einschl. Verpackung.

Wiederverkäufer verlangen Extraofferte.

Hört, was meine Kunden sagen: „Ich bin mit Ihrem Waschmittel „Königin“ sehr zufrieden, werde mir daselbe nie ausgeben lassen. Frau Chr. Albus, Ober-Ingelheim.“

Viele so ähnlicher Anerkennungen laufen täglich bei mir ein, daher prima Referenz zur Verfügung. Zahle Geld zurück, wenn die Anforderungen, die auf Grund der Anpreisungen an das Waschmittel gestellt werden, den Tatsachen nicht entsprechen.

Fritz Buxbaum, Nieder-Ingelheim.

Cigarren

in Ia. Qualität:
100 Stück 10er Mk. 8.50
100 „ 12er „ 10.—
100 „ 15er „ 13.—
100 „ 20er „ 17.—
in hellen oder dunklen Farben.

Cigarretten

erster Firmen:
100 St. 2 1/2er Mk. 1.90—2.15
100 „ 3er „ 2.25—2.55
100 „ 3 1/2er „ 2.80—3.20
100 „ 4er „ 3.00—3.45
100 „ 5er „ 3.90—4.35
(einschl. Kriegszuschlag) mit
Gold-, Kork- od. Pappmundstück
versendet gegen Nachnahme oder
Voreinsendung des Betrags

Cigarrenhaus J. Kohlhaas,

Viebrich a. Rh.

Guter Fahrdreis

zu verkaufen.

Niederwalluf, Hauptstraße 27.

Eine gutgehende

Schrotmühle gesucht.

Näh. im Verlag d. Bl.

Fassäpfel

hat abgegeben

C. Windolf, Deßlich.

Ein

deutsch. Schäferhund

1 1/2 Jahr alt, zu verkaufen

Winkel, Hauptstraße 59.

Ein anständiger Arbeiter

sucht ein einfaches Zimmer

evtl. mit Kost. Näheres

zu erfragen bei Portier J. J.

in Winkel.

Stenogr.-Verein „Habelsberger“

Winkel.

Dienstag: Fortbildung

Freitag: Diktat

Der Beginn des Redekreises

ist bis nach dem Verband

verloren worden.

Der Vorstand

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie

Rob. 1 Studier-Piano 1,22m h. 450

2 Cello 1,25 „ 500

3 Rhodania 1,28 „ 550

4 „ 1,28 „ 550

5 Moguntia 1,30 „ 600

6 „ 1,30 „ 600

7 Salon A 1,32 „ 650

8 „ 1,32 „ 650

usw. auf Raten ohne Aufschlag

per Monat 15.—20 Mk. Kasse

Wilh. Müller, Mainz

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik

Segr. 1843. Münsterstrasse

Dörrbüchlein

für

Haushalt u. Kleinbetrieb

Anleitung

zum Trocknen von Obst u. Gemüse

sowie über

Zubereitung der Dörre

in der Küche

Preis Mk. 1.20

Zu haben im

Verlag des „Bürgerfreunde“